

Ablaufdiagramm Förderung von Inklusionsmaßnahmen bei einer außerordentlich belasteten Gruppensituation

1

- **Fördermöglichkeiten in Kindergarten- und Kinderkrippengruppen:**

Zu Beginn ist vom Erhalter zu entscheiden, ob die Fördermaßnahmen Verbesserung des Betreuungsschlüssels oder Sprachförderung (nur in Kindergartengruppen) umgesetzt werden können. Hierfür sind keine Antragstellungen erforderlich.

- Bitte beachten Sie, dass eine Abklärung alternativer Fördermöglichkeiten **für Hortgruppen nicht notwendig** ist, da Verbesserung Betreuungsschlüssel und Sprachförderung hier keine Anwendung finden.

2

- **Nähere Informationen zu Sprachförderung**

Richtlinie Sprachförderung https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/elementarbildung/Leitfaeden__Richtlinien/RL_Sprachfoerderung_2023_02.pdf

Leitfaden Sprachförderung https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/elementarbildung/Leitfaeden__Richtlinien/Leitfaden_Sprachfoerderung_2023_02.pdf

- **Nähere Informationen zu Verbesserung des Betreuungsschlüssels**

Richtlinie Ausbau und Qualitätsverbesserung des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes

https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/elementarbildung/Leitfaeden__Richtlinien/RL_Ausbau_und_Qualitaetsverbesserung_2023_02.pdf

3

- **Strukturelle Maßnahmen:**

Zur Inklusion aller in der Gruppe betreuten Kinder werden alle erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages beurteilt:

Einteilung der Gruppen,
Öffnung weiterer Gruppen,
Errichtung anderer Institutionsarten

4

- **Liegt nach wie vor eine außergewöhnlich belastende Gruppenkonstellation vor, besteht die Möglichkeit, dass der Erhalter den Bedarf von Stützstunden unverzüglich anzeigt.**

5

- **Nach vollständigem Vorliegen der Anzeige, erfolgt die Prüfung auf Notwendigkeit des Einsatzes von Stützstunden in der Kernzeit durch die Fachberatung für Inklusion mittels Gutachten.**